
Aufstellungen

1	Geld- und währungspolitische Chronik 2020	220
2	Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte	225
3	Organigramm	228
4	Publikationen und Informationsmittel	230
5	Adressen	234
6	Rundungsregeln und Abkürzungen	236

Januar

Am 1. Januar tritt das teilrevidierte Gesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) in Kraft. Damit wird die Umtauschfrist von Banknoten aufgehoben, und die Banknoten der 1976 ausgegebenen 6. Serie sowie aller nachfolgenden Serien können unbegrenzt bei der Nationalbank umgetauscht werden (siehe Seite 79).

Die Nationalbank teilt am 9. Januar 2020 mit, dass sie mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) eine Zusatzvereinbarung über die Gewinnausschüttung für die Jahre 2019 und 2020 abschliessen will. Hintergrund ist die wegen des erwarteten Jahresgewinns von rund 49 Mrd. Franken hohe Ausschüttungsreserve im Umfang von rund 86 Mrd. Franken (siehe Geschäftsbericht 2019, Seite 92, 155 und 159 f.).

Die Nationalbank gibt am 21. Januar bekannt, dass sie zusammen mit der Bank of Canada, der Bank of England, der Bank of Japan, der Europäischen Zentralbank (EZB), der Sveriges Riksbank und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen hat, um Erfahrungen beim Evaluieren der Einsatzmöglichkeiten von digitalem Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency, CBDC) in ihrem jeweiligen Heimatland bzw. Hoheitsgebiet auszutauschen. Die Arbeitsgruppe steht dabei in engem Kontakt insbesondere mit dem Financial Stability Board und dem Komitee für Zahlungsverkehrs- und Marktinfrastrukturen (Committee on Payments and Market Infrastructures, CPMI) der BIZ (siehe Seite 122).

März

Am 2. März teilt die Nationalbank mit, dass sie im Februar mit dem EFD eine Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 9. November 2016 über die Gewinnausschüttung der SNB abgeschlossen hat. Die Zusatzvereinbarung sieht für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 eine Erhöhung der Ausschüttungen an Bund und Kantone um 1 Mrd. Franken auf 3 Mrd. Franken vor, sofern die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von 30 Mrd. Franken überschreitet. Überschreitet die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von 40 Mrd. Franken, kann zusätzlich 1 Mrd. Franken ausgeschüttet werden. Die gesamte Ausschüttung beträgt dann 4 Mrd. Franken (siehe Geschäftsbericht 2019, Seite 159 f.).

Am 2. März weist die Nationalbank für das Jahr 2019 einen Gewinn von 48,9 Mrd. Franken aus. Sie legt die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 5,9 Mrd. Franken fest. Nach Berücksichtigung der bestehenden Ausschüttungsreserve von 45,0 Mrd. Franken resultiert ein Bilanzgewinn von 88,0 Mrd. Franken. Dies ermöglicht die Ausrichtung der gesetzlich festgelegten Dividende von maximal 15 Franken pro Aktie sowie eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone in der Höhe von 1 Mrd. Franken. Bund und Kantone steht ausserdem eine Zusatzausschüttung in der Höhe von 1 Mrd. Franken zu, da die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Betrag von 20 Mrd. Franken übersteigt. Gemäss der im Februar mit dem EFD abgeschlossenen Zusatzvereinbarung ergibt sich eine Ausschüttung von weiteren 2 Mrd. Franken. Der Betrag von insgesamt 4 Mrd. Franken geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone (siehe Geschäftsbericht 2019, Seite 159 f.).

Am 15. März kündigen die Bank of Canada, die Bank of England, die Bank of Japan, die EZB, die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed) und die Nationalbank eine koordinierte Aktion zur Stärkung der Liquiditätsversorgung via die bestehenden US-Dollar-Swapabkommen an. Dabei werden die Preiskonditionen der Operationen um 25 Basispunkte gesenkt und neu wöchentlich US-Dollars mit einer Laufzeit von 84 Tagen angeboten. Die Änderungen treten in der Woche ab dem 16. März in Kraft (siehe Seite 74).

Die Corona-Pandemie belastet die Schweizer Wirtschaft schwer. An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 19. März hält die Nationalbank an ihrer expansiven Geldpolitik fest. Sie belässt den SNB-Leitzins und den Zins auf Sichtguthaben bei der SNB unverändert bei $-0,75\%$. Zudem interveniert sie verstärkt am Devisenmarkt, um zur Stabilisierung der Lage beizutragen. Damit die Banken in dieser speziellen Zeit in ihrer Rolle als Kreditgeber gestärkt werden, erhöht die Nationalbank per 1. April den Freibetrag, was die Negativzinsbelastung für das Bankensystem reduziert. Der sogenannte Freibetragsfaktor steigt von 25 auf 30 (siehe Seite 46 ff. und 66). Um den Spielraum der Banken zusätzlich zu vergrössern, prüft die SNB, ob der antizyklische Kapitalpuffer trotz der Risiken am Hypothekar- und Immobilienmarkt gelockert werden kann (siehe Seite 109).

Am 20. März kündigen die Bank of Canada, die Bank of England, die Bank of Japan, die EZB, die Fed und die Nationalbank eine koordinierte Aktion an, um die Liquiditätsversorgung via die bestehenden US-Dollar-Swapabkommen weiter zu verstärken. Sie erhöhen per 23. März die Frequenz der Operationen mit siebentägiger Laufzeit von wöchentlich auf täglich (siehe Seite 74).

Im Rahmen eines gemeinsamen Massnahmenpakets mit dem Bund und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) teilt die SNB am 25. März mit, per 26. März die neue SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF) zu schaffen. Ziel der CRF ist es, die Kreditversorgung der Schweizer Wirtschaft zu stärken. Die Fazilität erlaubt es den Banken, bei der SNB gegen Abtretung der vom Bund verbürgten bzw. garantierten Kredite Liquidität zu einem Zinssatz von $-0,75\%$ zu beziehen. Damit können die Banken ihre Kreditvergabe rasch und in grossem Umfang ausdehnen und verfügen über die dazu notwendige Liquidität. Im Rahmen der CRF kann die SNB zusätzliche Refinanzierungsgeschäfte durchführen, um dem Bankensystem bei Bedarf weitere Liquidität zuzuführen. Zur Entlastung des Bankensystems beantragt die SNB zudem dem Bundesrat nach Anhörung der FINMA, den antizyklischen Kapitalpuffer per sofort von 2% auf 0% zu senken (siehe Seite 47).

Mai Am 11. Mai informiert die Nationalbank, dass die CRF erweitert wird. Die Banken können per sofort bei der SNB auch Liquidität gegen Abtretung von kantonalen Bürgschaften oder Kreditausfallgarantien beziehen, sofern diese zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie erlassen wurden. Ebenfalls als Sicherheiten akzeptiert werden neu zudem Forderungen, die im Rahmen der Startup-Solidarbürgschaften des Bundes in Kooperation mit den Kantonen gesichert sind (siehe Seite 47).

Die Nationalbank kündigt am 15. Mai ihre Absicht an, den gesetzlich vorgesehenen Rückruf der 8. Banknotenserie im ersten Halbjahr 2021 zwei Monate im Voraus zu kommunizieren. Nach dem Rückruf durch die SNB verlieren die Noten den Status als gesetzliches Zahlungsmittel. Sie können aber zeitlich unbeschränkt bei den Kassenstellen der SNB in Bern und Zürich sowie bei den SNB-Agenturen umgetauscht werden (siehe Seite 79).

Juni Die Corona-Pandemie und die Massnahmen zu ihrer Eindämmung haben im Ausland und in der Schweiz die Wirtschaftsaktivität einbrechen und die Inflation sinken lassen. An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 18. Juni beschliesst die Nationalbank, ihre expansive Geldpolitik fortzusetzen. Sie belässt den SNB-Leitzins und den Zins auf Sichtguthaben bei der SNB bei $-0,75\%$ und ist weiterhin bereit, verstärkt am Devisenmarkt zu intervenieren. Die Nationalbank führt darüber hinaus im Rahmen der CRF dem Bankensystem zusätzliche Liquidität zu und unterstützt so die Versorgung der Wirtschaft mit günstigen Krediten. Seit der Aktivierung der CRF hat die Nationalbank den Banken rund 10 Mrd. Franken Liquidität zum SNB-Leitzins von $-0,75\%$ zur Verfügung gestellt (siehe Seite 46 ff. und 71).

Ferner präsentiert die Nationalbank ihren jährlichen Bericht zur Finanzstabilität. Die Pandemie stellt den Schweizer Bankensektor vor grosse Herausforderungen. Insgesamt befinden sich die Schweizer Banken in einer guten Ausgangslage, um diese zu meistern. Sie verfügen über eine solide Kapitalausstattung, um mit den erhöhten Risiken umzugehen, die sich aus dem pandemiebedingten wirtschaftlichen Einbruch ergeben. Die Kapital- und Liquiditätspuffer im Bankensektor sind eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die Banken ihre Funktion als Kreditgeber auch im Fall eines grossen Schocks wie zum Beispiel einer Pandemie ausüben. Zusammen mit dem Solidarbürgschaftsprogramm des Bundes und der CRF sollten diese Puffer sicherstellen, dass kleinere und mittlere Unternehmen Zugang zu Krediten haben, um die durch die Pandemie verursachten Liquiditätsengpässe zu überbrücken (siehe Seite 106 ff.).

Am 19. Juni weist die Nationalbank darauf hin, dass infolge verbesserter Finanzierungsbedingungen für US-Dollar und tiefer Nachfrage die Bank of England, die Bank of Japan, die EZB und die Nationalbank in Absprache mit der Fed gemeinsam beschlossen haben, ab dem 1. Juli die Frequenz ihrer Operationen zur US-Dollar-Liquiditätsversorgung mit einer Laufzeit von sieben Tagen von täglich auf dreimal pro Woche zu reduzieren (siehe Seite 75).

Die Nationalbank teilt am 29. Juni mit, dass sie im Zuge der Einführung der CRF die Zinssätze bei den stehenden Fazilitäten der SNB überprüft hat und die Berechnung des Sondersatzes für die Engpassfinanzierungsfazilität per 1. Juli anpasst. Die Untergrenze für den Sondersatz wird von mindestens 0,5% auf neu mindestens 0% gesenkt (siehe Seite 72). Zudem kündigt die SNB an, ab dem 1. Juli bei Bedarf zusätzliche Offenmarktoperationen vorzunehmen, um dem Geldmarkt punktuell Liquidität zuzuführen (siehe Seite 67).

Wie die Nationalbank am 14. August bekanntgibt, lanciert sie zum zweiten Mal eine Umfrage zur Zahlungsmittelnutzung in der Schweiz. Ziel der in den kommenden Monaten durchgeführten Erhebung ist es, repräsentative Informationen über die Nutzung unterschiedlicher Zahlungsmittel durch die Schweizer Bevölkerung zu erhalten und mögliche Veränderungen über die Zeit zu erkennen (siehe Seite 78).

August

Angesichts der anhaltenden Verbesserung bei den Finanzierungsbedingungen für US-Dollar und der tiefen Nachfrage kündigt die Nationalbank am 20. August an, dass die Bank of England, die Bank of Japan, die EZB und die SNB in Absprache mit der Fed beschlossen haben, die Frequenz ihrer Operationen mit einer Laufzeit von sieben Tagen nochmals zu reduzieren, und zwar von dreimal pro Woche auf einmal pro Woche. Diese operationelle Änderung tritt ab 1. September in Kraft (siehe Seite 75).

Zur Zeit der vierteljährlichen Lagebeurteilung der Nationalbank vom 24. September prägt die Pandemie die wirtschaftliche Entwicklung immer noch stark. Die Nationalbank beschliesst, ihre expansive Geldpolitik fortzuführen, und belässt den SNB-Leitzins sowie den Zins auf Sichtguthaben bei der SNB bei $-0,75\%$. Sie ist in Anbetracht des anhaltend hoch bewerteten Frankens nach wie vor bereit, verstärkt am Devisenmarkt zu intervenieren, wobei sie die gesamte Währungssituation berücksichtigt. Die Nationalbank stellt dem Bankensystem im Rahmen der CRF weiterhin grosszügig Liquidität zur Verfügung. Sie ist ausserdem punktuell am Repomarkt aktiv (siehe Seite 46 ff.).

September

Ferner kündigt die Nationalbank an, ab dem 30. September auf ihrem Datenportal detailliertere Daten zu ihren Geld- und Devisenmarktoperationen zu veröffentlichen. Bei den Geldmarktoperationen publiziert die SNB neu jeweils am Monatsende Informationen über Konditionen und Volumen zu den einzelnen geldpolitischen Geschäften des Vormonats. Bei den Devisenmarktoperationen, deren Volumen bisher auf Jahresbasis im Rechenschaftsbericht kommuniziert wurde, wird neu jeweils am Quartalsende das Interventionsvolumen des Vorquartals bekanntgegeben (siehe Seite 65).

Oktober

Die Nationalbank legt am 9. Oktober zusammen mit sechs anderen Zentralbanken und der BIZ einen Bericht mit einer Einschätzung zu öffentlich zugänglichem digitalem Zentralbankgeld (CBDC) und dessen Möglichkeit, die Zentralbanken bei der Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags zu unterstützen, vor. Der Bericht umreißt die Ausgangsprinzipien und die Kerneigenschaften einer CBDC, ohne einen Entscheid darüber vorwegzunehmen, ob eine CBDC auf dem Hoheitsgebiet einer Zentralbank eingeführt werden soll oder nicht. Die Zentralbanken werden weiterhin die Machbarkeit von CBDC untersuchen, ohne sich auf deren Emission festzulegen (siehe Seite 122).

Am 30. Oktober teilt die Nationalbank mit, dass sie ihr Datenangebot im Bereich der Finanzierungsrechnung der Schweiz erweitert. Sie publiziert neu nicht nur Jahresdaten, sondern auch Quartalsdaten. Zudem verkürzt sie die Zeitspanne bis zur Publikation von bislang zehn auf vier Monate (siehe Seite 134).

Dezember

Die Pandemie beeinträchtigt die Wirtschaft weiterhin stark. An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 17. Dezember entscheidet die Nationalbank, ihre expansive Geldpolitik unverändert fortzusetzen. Sie belässt den SNB-Leitzins und den Zins auf Sichtguthaben bei der SNB bei $-0,75\%$. Wegen des hoch bewerteten Frankens ist sie weiterhin bereit, verstärkt am Devisenmarkt zu intervenieren. Sie berücksichtigt dabei die gesamte Währungssituation. Ausserdem stellt die Nationalbank dem Bankensystem im Rahmen der CRF nach wie vor grosszügig Liquidität zur Verfügung (siehe Seite 46 ff.).

Januar 2021

Die Nationalbank gibt am 29. Januar 2021 bekannt, dass sie mit dem EFD eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB unterzeichnet hat. Sofern es die finanzielle Situation der Nationalbank zulässt, wird jährlich neu ein Betrag von bis zu 6 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Die neue Vereinbarung regelt die Gewinnausschüttung der Nationalbank bis zum Geschäftsjahr 2025. Sie gilt bereits für das Geschäftsjahr 2020 und ersetzt damit rückwirkend die Vereinbarung 2016–2020 sowie die Zusatzvereinbarung von 2020, die insgesamt eine maximale Ausschüttung von 4 Mrd. Franken vorsahen (siehe Seite 101, 168 und 172).

2

Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte

Stand 1. Januar 2021

BANKRAT

(Amtsdauer 2020–2024)

Barbara Janom Steiner	Rechtsanwältin, Präsidentin des Bankrats, Vorsitzende des Ernennungsausschusses, Mitglied des Entschädigungsausschusses, 2015/2020 ¹
* Olivier Steimer	Mitglied in verschiedenen Verwaltungsräten, Vizepräsident des Bankrats, Vorsitzender des Entschädigungsausschusses, Mitglied des Ernennungsausschusses, 2009/2020 ¹
* Vania Alleva	Vizepräsidentin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und Präsidentin der Gewerkschaft Unia, 2019/2020 ¹
Christoph Ammann	Regierungsrat und Vorsteher der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern, 2019/2020 ¹
* Prof. Dr. Monika Bütler	Professorin an der Universität St. Gallen, Mitglied des Entschädigungs- und des Risikoausschusses, 2010/2020 ¹
* Heinz Karrer	Ehemaliger Präsident von economiesuisse (Verband der Schweizer Unternehmen), Mitglied des Prüfungsausschusses, 2014/2020 ¹
Prof. Dr. Christoph Lengwiler	Externer Dozent am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, 2012/2020 ¹
Shelby R. du Pasquier	Rechtsanwalt und Partner von Lenz & Staehelin, Vorsitzender des Risikoausschusses, 2012/2020 ¹
Ernst Stocker	Regierungsrat und Vorsteher der Finanzdirektion des Kantons Zürich, Mitglied des Prüfungsausschusses, 2010/2020 ¹
* Prof. Dr. Cédric Pierre Tille	Professor am Graduate Institute of International and Development Studies, Genf, Mitglied des Ernennungs- und des Risikoausschusses, 2011/2020 ¹
Dr. Christian Vitta	Staatsrat und Vorsteher des Finanz- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Tessin, 2016/2020 ¹

Gemäss Art. 40 Abs. 1 NBG haben alle Mitglieder des Bankrats das Schweizer Bürgerrecht.

* Wahl durch die Generalversammlung.

¹ Amtsantritt bzw. Amtsantritt nach Wiederwahl in den Bankrat.

WESENTLICHE INTERESSENBINDUNGEN DER MITGLIEDER DES BANKRATS

Angaben zu den wesentlichen Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats finden sich unter www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat.

REVISIONSSTELLE

(Amtsdauer 2020–2021)

KPMG AG

DIREKTORIUM

(Amtsdauer 2015–2021)

Prof. Dr. Thomas J. Jordan	Präsident des Direktoriums, Vorsteher des I. Departements, Zürich
Dr. Fritz Zurbrügg	Vizepräsident des Direktoriums, Vorsteher des II. Departements, Bern
Dr. Andréa M. Maechler	Mitglied des Direktoriums, Vorsteherin des III. Departements, Zürich

ERWEITERTES DIREKTORIUM

(Amtsdauer 2015–2021)

Prof. Dr. Thomas J. Jordan	Präsident des Direktoriums, Vorsteher des I. Departements, Zürich
Dr. Fritz Zurbrügg	Vizepräsident des Direktoriums, Vorsteher des II. Departements, Bern
Dr. Andréa M. Maechler	Mitglied des Direktoriums, Vorsteherin des III. Departements, Zürich
Dr. Martin R. Schlegel	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, I. Departement, Zürich
Dewet Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, II. Departement, Bern
Dr. Thomas Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, III. Departement, Zürich

KOLLEGIUM DER STELLVERTRETER

(Amtsdauer 2015–2021)

Dr. Martin R. Schlegel	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, I. Departement, Zürich
Dewet Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, II. Departement, Bern
Dr. Thomas Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, III. Departement, Zürich

Gemäss Art. 44 Abs. 1 und 3 NBG besitzen die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter das Schweizer Bürgerrecht und sind in der Schweiz wohnhaft.

WESENTLICHE INTERESSENBINDUNGEN DER MITGLIEDER DES ERWEITERTEN DIREKTORIUMS

Angaben zu den wesentlichen Interessenbindungen der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums finden sich unter www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Erweitertes Direktorium.

REGIONALE WIRTSCHAFTSBEIRÄTE

(Amtsdauer 2020–2024)

Freiburg/Waadt/ Wallis	Aude Pugin, Chief Executive Officer der APCO Technologies SA, Vorsitzende
	Alain Métrailler, Generaldirektor der Dénériaz SA Sion
	Alain Berset, Chief Business Officer der Wifag-Polytype Holding SA
Genf/Jura/ Neuenburg	Carole Hubscher Clements, Präsidentin des Verwaltungsrats der Caran d’Ache SA, Vorsitzende
	Pierre Aebischer, Mitglied des Verwaltungsrats und Direktor der Isobar Technologies Switzerland SA
	Jean-Marc Thévenaz, Generaldirektor der easyJet Switzerland SA
Italienischsprachige Schweiz	Roberto Ballina, Mitglied des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Tensol Rail SA, Vorsitzender
	Riccardo Biaggi, Managing Partner der Fiduciaria Mega SA
	Enzo Lucibello, Präsident der DISTI – Distributori Ticinesi
Mittelland	Josef Maushart, Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Fraisa Holding AG, Vorsitzender
	Mirko Feller, Chief Executive Officer der Emch + Berger AG, Bern
	Martin Keller, Vorsitzender der Geschäftsleitung der fenaco Genossenschaft
	Urs Kessler, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Jungfraubahn Holding AG
Nordwestschweiz	Stefano Patrignani, Geschäftsleiter der Genossenschaft Migros Basel, Vorsitzender
	Thomas Ernst, Präsident des Verwaltungsrats der Gruner AG
	Thomas Knopf, Chief Executive Officer der ULTRA-BRAG AG
	Monika Walser, Chief Executive Officer und Co-Owner der de Sede AG
Ostschweiz	Christoph Tobler, Mitglied des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Sefar Holding AG, Vorsitzender
	Christoph Schmidt, Mitglied der Geschäftsleitung der Weissen Arena Gruppe
	Franziska A. Tschudi Sauber, Delegierte des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Weidmann Holding AG
	Michael Thüler, Chief Executive Officer der stürmsfs ag
Zentralschweiz	Thomas Herbert, Mitglied des Verwaltungsrats der Magazine zum Globus AG, Vorsitzender
	Alain Gossenbacher, Inhaber und Chief Executive Officer der Eberli AG
	Norbert Patt, Chief Executive Officer der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG
	Adrian Steiner, Mitglied des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Thermoplan AG
Zürich	Patrick Candrian, Mitinhaber der Candrian Hospitality Holding AG, Vorsitzender
	Marianne Janik, Vorsitzende der Geschäftsleitung der Microsoft Schweiz GmbH
	Martin Hirzel, Mitglied des Verwaltungsrats der Bucher Industries AG, Präsident von Swissmem

3 Organigramm

Stand 1. Januar 2021

GENERALVERSAMMLUNG

REVISIONSSTELLE

BANKRAT

INTERNE REVISION

DIREKTORIUM

ERWEITERTES DIREKTORIUM

KOLLEGIUM DER STELLVERTRETER

I. DEPARTEMENT

Generalsekretariat

Sekretariat Bankorgane
Kommunikation
Dokumentation
Forschungskoordination, Bildung und Nachhaltigkeit

Volkswirtschaft

Geldpolitische Analysen
Prognosen und Analysen Schweiz
Prognosen und Analysen International
Economic Data Science
Regionale Wirtschaftskontakte

Internationale Währungs Kooperation

Multilaterale Koordination
Internationale wirtschaftspolitische Analysen
Bilaterale Kooperation

Statistik

Zahlungsbilanz und Finanzierungsrechnung
Bankenstatistik
Publikationen und Datenbanken

Recht

Compliance

Human Resources

Liegenschaften und Dienste

II. DEPARTEMENT

Finanzstabilität

Bankensystem

Systemrelevante Banken

Überwachung

Bargeld

Fachsupport

Beschaffung und Logistik

Verarbeitung

Bargeldmarkt

Rechnungswesen

Controlling

Risikomanagement

Operationelle Risiken und Sicherheit

III. DEPARTEMENT

Geldmarkt und Devisenhandel

Geldmarkt

Devisen und Gold

Asset Management

Portfolio Management

Portfolio Trading

Operatives Bankgeschäft

Analysen Operatives Bankgeschäft

Middle Office

Back Office

Informatik

Bankanwendungen

Statistisch-ökonomische Informationssysteme

Bankbetrieb

Infrastruktur

Zentrale IT-Services

Finanzmarktanalyse

Singapur

Websites

WWW.SNB.CH

Auf ihrer *Website* informiert die Schweizerische Nationalbank in verschiedenen Rubriken über ihre Organisation und Aufgaben sowie über ihre Statistiken und Publikationen. Sodann enthält die Website Informationen für die Medien, die Finanzmärkte, die Aktionäre und das Publikum. Die Inhalte der Website werden auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch vermittelt.

Die Nationalbank publiziert über die Website ihre *Medienmitteilungen*, die *Referate* der Mitglieder des Direktoriums sowie wöchentlich die *Geldpolitisch wichtigen Daten*.

Die *Referate* der Mitglieder des Direktoriums zu geld- und währungspolitischen Fragen erscheinen in der Regel auf Deutsch, Französisch oder Englisch, mit einer Zusammenfassung auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.

Die *Geldpolitisch wichtigen Daten* enthalten den SNB-Leitzins, den SARON, den Sondersatz, den Zinssatz auf Giro Guthaben und den Freibetragsfaktor. Sie umfassen zudem Angaben zu den Sichtguthaben bei der Nationalbank und zum Mindestreserveverfordernis und dessen Erfüllung durch die Banken.

Auf der Website findet sich auch ein *Glossar*, das die wichtigsten Fachausdrücke aus der Welt der Finanzen und der Geld- und Währungspolitik erläutert. In den *Fragen und Antworten* werden für die Nationalbank relevante Themen behandelt.

HTTPS://DATA.SNB.CH

Auf ihrem *Datenportal* stellt die Nationalbank ein umfangreiches Datenangebot zur Verfügung, das für die Geldpolitik und die Beobachtung der Wirtschaft von Bedeutung ist. Einen wichtigen Datenbestand bilden die von der Nationalbank erstellten Statistiken über die Banken und die Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz. Seit Ende September 2020 werden auch detailliertere Daten zu den Geld- und Devisenmarktoperationen der Nationalbank veröffentlicht. Das Datenportal umfasst ein Tabellenangebot mit vordefinierten Tabellen und Grafiken, Datenbestände mit ergänzenden Datenreihen sowie eine Infothek. Die Infothek enthält Informationen zum Datenportal, und zu jedem Themenbereich gibt es eine Übersichtsseite, die das verfügbare Datenangebot und die Zusammenhänge kurz erläutert. In der Infothek sind auch Textbeiträge (Fokusthemen) zu finden, die eng mit den publizierten Daten zusammenhängen.

YOUTUBE-KANAL UND TWITTER

Social Media

Auf ihrem *Youtube-Kanal* stellt die Nationalbank ein umfangreiches Video-Angebot zur Verfügung: Zahlreiche Filme zeigen die Gestaltungs- und Sicherheitsmerkmale sowie den Herstellungsprozess der 9. Banknotenserie. Der rund 15 Minuten lange SNB-Film «Die Schweizerische Nationalbank – was sie tut und wie sie handelt» gibt einen Einblick in die Nationalbank und ihre Geldpolitik. Die Filme sind auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar. Zudem finden sich auf dem Youtube-Kanal die Video-Aufzeichnungen der Mediengespräche und der Generalversammlungen («Web TV») sowie von Forschungsanlässen der SNB («Forschungs-TV»). Der Youtube-Kanal und die einzelnen Filmangebote sind über die SNB-Website zugänglich.

Auf *Twitter* informiert die Nationalbank in vier Sprachen über neue Informationen und Publikationen in ihrem Webangebot.

GESCHÄFTSBERICHT

Publikationen

Der *Geschäftsbericht* erscheint Ende März (online) bzw. Anfang April (Print) auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.

QUARTALSHEFT

Das *Quartalsheft* umfasst den Bericht über die Geldpolitik für die vierteljährliche Lagebeurteilung des Direktoriums sowie die *Konjunktursignale – Ergebnisse aus den Unternehmensgesprächen der SNB*. Es erscheint Ende März, Juni, September und Dezember auf Deutsch, Französisch und Italienisch (Print und online) und auf Englisch (online).

BERICHT ZUR FINANZSTABILITÄT

Der *Bericht zur Finanzstabilität* enthält eine Einschätzung der Stabilität des Schweizer Bankensektors. Er erscheint jährlich im Juni auf Englisch und im August auf Deutsch und Französisch (Print und online).

BERICHT DIREKTINVESTITIONEN

Jährlich erscheint der Bericht *Direktinvestitionen* auf Deutsch, Französisch und Englisch (Print und online). Dieser Bericht erläutert die Entwicklung der schweizerischen Direktinvestitionen im Ausland und der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz. Er wird jeweils im Dezember publiziert.

SNB ECONOMIC STUDIES, SNB WORKING PAPERS UND SNB RESEARCH REPORT

In den *Swiss National Bank Economic Studies* und in den *Swiss National Bank Working Papers* werden ökonomische Beiträge und Forschungsergebnisse publiziert. Sie erscheinen in der Regel auf Englisch (Print und online bzw. nur online). Der jährliche *Swiss National Bank Research Report* enthält einen Rückblick auf die Forschungstätigkeit der Nationalbank im vergangenen Jahr (auf Englisch, online).

NACHHALTIGKEITSBERICHT

Der *Nachhaltigkeitsbericht* zeigt auf, wie die Nationalbank dem Vorsatz der betrieblichen Nachhaltigkeit im Hinblick auf die Mitarbeitenden, die Gesellschaft und die Umwelt nachlebt. Der Bericht erscheint jährlich im März auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch (online).

EIN KURZPORTRÄT

Die Broschüre *Ein Kurzporträt* erscheint jährlich und beschreibt die Aufgaben, die Organisation und die Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der Nationalbank. Sie wird auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch publiziert (Print und online).

DIE SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK 1907–2007

Die *Festschrift* der Nationalbank zu ihrem 100-Jahr-Jubiläum befasst sich mit der Geschichte der Nationalbank und verschiedenen geldpolitischen Themen. Alle vier Sprachversionen sind auf www.snb.ch, Die SNB/Geschichte/Publikationen verfügbar, ebenso wie die Festschriften zu früheren Jubiläen (auf Deutsch und Französisch).

DIE SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK IN BERN – EINE ILLUSTRIERTE CHRONIK

Die *Schweizerische Nationalbank in Bern – eine illustrierte Chronik* wurde aus Anlass des 100. Jahrestags der Einweihung des Hauptgebäudes am Bundesplatz 1 gemeinsam mit der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK herausgegeben. Der zweisprachige Bildband (auf Deutsch und Französisch) ist auf www.snb.ch, Die SNB/Geschichte/Publikationen/100 Jahre Nationalbank-Gebäude in Bern verfügbar.

MONETARY ECONOMIC ISSUES TODAY

Die von der Nationalbank anlässlich des 75. Geburtstags von Prof. Ernst Baltensperger herausgegebene *Festschrift* «Monetary Economic Issues Today» bietet in 27 Beiträgen einen Querschnitt durch die monetäre Ökonomik und verschafft einen Einblick in aktuelle Forschungsfragen. Das Werk ist im Buchhandel erhältlich.

UNSERE NATIONALBANK

Unsere Nationalbank, ein Informationsmittel für Schulen und das breite Publikum, ist auf <http://our.snb.ch> zu finden. Es gibt in leicht verständlicher Form Auskunft über die Nationalbank, ihre Geldpolitik, die Bedeutung der Preisstabilität, die Geschichte des Mindestkurses und weitere Themen. Das Informationsmittel ist auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar und zudem in allen vier Sprachen als Broschüre erhältlich (Print und online).

Bildungsangebot

ICONOMIX

Iconomix ist ein webbasiertes Bildungsangebot der Nationalbank mit Unterrichtsmaterialien zum Herunterladen und Bestellen. Es richtet sich an Lehrpersonen der Sekundarstufe II (Mittel- und Berufsfachschulen), die Wirtschafts- und Gesellschaftsfächer unterrichten, ist aber für die gesamte Öffentlichkeit frei zugänglich. *Iconomix* wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch sowie teilweise auf Englisch angeboten. Es ist unter www.iconomix.ch frei verfügbar.

Schweizerische Nationalbank, Bibliothek

per E-Mail: library@snb.ch

per Telefon: +41 58 631 11 50

per Briefpost: Postfach, 8022 Zürich

vor Ort: Forum SNB, Fraumünsterstrasse 8, 8001 Zürich

Bezugsstellen für
Publikationen und
Informationsmittel

5 Adressen

SITZE

Bern	Bundesplatz 1 Postfach 3003 Bern	Telefon Telefax E-Mail	+41 58 631 00 00 +41 58 631 50 00 snb@snb.ch
Zürich	Börsenstrasse 15 Postfach 8022 Zürich	Telefon Telefax E-Mail	+41 58 631 00 00 +41 58 631 50 00 snb@snb.ch

VERTRETUNGEN

Basel	Freie Strasse 27 Postfach 4001 Basel	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 00 basel@snb.ch
Genf	Rue de la Croix-d'Or 19 Postfach 1211 Genf 3	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 20 geneve@snb.ch
Lausanne	Avenue de la Gare 18 Postfach 1001 Lausanne	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 10 lausanne@snb.ch
Lugano	Via Giovan Battista Pioda 6 6900 Lugano	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 60 lugano@snb.ch
Luzern	Münzgasse 6 Postfach 6007 Luzern	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 40 luzern@snb.ch
St. Gallen	Neugasse 43 Postfach 9004 St. Gallen	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 70 st.gallen@snb.ch

AGENTUREN

Die Schweizerische Nationalbank unterhält von Kantonalbanken geführte Agenturen in Appenzell, Chur, Freiburg, Genf, Glarus, Liestal, Luzern, Sarnen, Schaffhausen, Schwyz, Sitten, Stans und Zug.

NIEDERLASSUNG

Singapur	8 Marina View #35-02 Asia Square Tower 1 Singapore 018960 UEN T13FC0043D	Telefon E-Mail	+65 65 80 8888 singapore@snb.ch
-----------------	---	-------------------	------------------------------------

FORUM SNB

Zürich	Fraumünsterstrasse 8 8001 Zürich	Telefon E-Mail	+41 58 631 80 20 forum@snb.ch
---------------	-------------------------------------	-------------------	----------------------------------

BIBLIOTHEK

Zürich	Forum SNB Fraumünsterstrasse 8 8001 Zürich	Telefon Telefax E-Mail	+41 58 631 11 50 +41 58 631 50 48 library@snb.ch
---------------	--	------------------------------	--

WEBSITE

www.snb.ch

6

Rundungsregeln und Abkürzungen

RUNDUNGEN

Die in Erfolgsrechnung, Bilanz und Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Die Angaben 0 und 0,0 sind gerundete Werte. Sie bedeuten, dass weniger als die Hälfte der verwendeten Einheit, jedoch mehr als nichts vorhanden ist (gerundete Null).

Ein Strich (-) anstelle einer Zahl zeigt an, dass nichts vorhanden ist (echte Null).

ABKÜRZUNGEN

Abs.	Absatz
AHV/IV/EO	Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung und Erwerbsersatzordnung
APP	Asset Purchase Programme der EZB
Art.	Artikel
AUD	Australischer Dollar
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision der BIZ
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
BME	Bolsas y Mercados Españoles
Bst.	Buchstabe
BV	Bundesverfassung
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
CAD	Kanadischer Dollar
CBDC	Central Bank Digital Currency
CGFS	Committee on the Global Financial System der BIZ
CLS	Continuous Linked Settlement
CNY	Chinesischer Yuan (Renminbi)
CPMI	Committee on Payments and Market Infrastructures der BIZ
CRF	SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazität
DKK	Dänische Krone
efd	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFF	Engpassfinanzierungsfazität
ESMA	European Securities and Markets Authority
ETF	Exchange Traded Funds
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EU	Europäische Union
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	US-Zentralbank Federal Reserve

FER	Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
FinfraG	Finanzmarktinfrastrukturgesetz
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FSB	Financial Stability Board
FS-ISAC	Financial Sector Information Sharing and Analysis Centre
FX	Foreign Exchange
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GBP	Britisches Pfund
GFXC	Global Foreign Exchange Committee
GMBF	Geldmarktbuchforderungen
G20	Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
HR	Human Resources
IKS	Internes Kontrollsystem
ILO	International Labour Organization
IMFC	International Monetary and Financial Committee des IWF
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
ISIN	International Securities Identification Number
IT	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds
JPY	Japanischer Yen
KRW	Südkoreanischer Won
LCH	London Clearing House
Libor	London Interbank Offered Rate
LIK	Landesindex der Konsumentenpreise
MC	Markets Committee der BIZ
Mio.	Millionen
MoU	Memorandum of Understanding
Mrd.	Milliarden
NAG	Nationale Arbeitsgruppe für Referenzzinssätze in Franken
NBG	Nationalbankgesetz
NBV	Nationalbankverordnung
NCSC	National Cyber Security Centre
NGFS	Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System
NKV	Neue Kreditvereinbarungen des IWF
OE	Organisationseinheit
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OPEC	Organisation of the Petroleum Exporting Countries
OR	Schweizerisches Obligationenrecht
OReg	Organisationsreglement der Schweizerischen Nationalbank
PEPP	Pandemic Emergency Purchase Programme der EZB
PRGT	Poverty Reduction and Growth Trust des IWF
RAG	Revisionsaufsichtsgesetz

RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
Repo	Repurchase Agreement
SARON	Swiss Average Rate Overnight
SCION	Scalability, Control and Isolation on Next-Generation Networks
SDDS Plus	Special Data Dissemination Standard Plus des IWF
SDX	Swiss Digital Exchange
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEK	Schwedische Krone
SGD	Singapur-Dollar
SIC	Swiss Interbank Clearing
SIF	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
SNB	Schweizerische Nationalbank
SR	Systematische Rechtssammlung
SSFN	Secure Swiss Finance Network
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
SZR	Sonderziehungsrechte des IWF
TBTF	Too big to fail
TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations der EZB
TPA	Triparty Agent
USD	US-Dollar
VegüV	Vergütungsverordnung
WHG	Währungshilfegesetz
WZG	Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel
Ziff.	Ziffer